



## **Evaluierung des Programmteils der Deutschen Afrika Stiftung Leistungsbeschreibung**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Auftraggeber	S. 2
2. Kontext der Evaluierung	S. 2
3. Gegenstand der Evaluierung	S. 3
4. Ziele und Nutzen der Evaluierung	S. 5
5. Zentrale Fragestellungen und Evaluierungskriterien	S. 6
6. Methodische Vorgaben	S. 7
7. Zu erbringende Leistungen und Evaluierungsprodukte	S. 8
8. Budgetrahmen	S. 10
9. Vorgesehener Zeitplan der Evaluierung	S. 10
10. Hinweise zum Projektmanagement	S. 10
11. Anforderungen an den Auftragnehmer	S. 10
12. Anforderungen an das Angebot	S. 11
13. Datenschutz und Vertraulichkeit	S. 12

## 1. Auftraggeber<sup>1</sup>

Die Leistung ist im Auftrag der Deutschen Afrika Stiftung e.V. (im Folgenden „DAS“) zu erbringen.

Das Oberziel der institutionellen Förderung der Deutschen Afrika Stiftung e.V. ist es, einen Beitrag zu der erfolgreichen Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung zu leisten. Die Stiftung betätigt sich im Rahmen des darin festgelegten umfassenden Ansatzes für die Gestaltung der Beziehungen Deutschlands zu Afrika als Nachbarkontinent und zu afrikanischen Staaten sowie Organisationen. Das Verständnis bei den Zielgruppen (s. 2.) in Deutschland für die Vielfalt Afrikas in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht ist vertieft und es besteht ein differenzierteres Bild von Afrika im politischen und öffentlichen Raum. Preisträger des Deutschen Afrika-Preises, den die Stiftung seit 1993 jährlich verleiht, erfahren in ihren Heimatländern eine angemessene Wertschätzung und gesellschaftliche Unterstützung für eine ungehinderte Fortsetzung ihres Engagements.

Die Deutsche Afrika Stiftung wird institutionell vom Auswärtigen Amt gefördert. Die Höhe der institutionellen Förderung beträgt 2021 550.000,00€. Inklusive Eigenmittel, die über Mitgliedsbeiträge und Spenden eingenommen werden, beläuft sich das Gesamtbudget der Stiftung im Jahr 2021 auf 579.000,00€. Davon entfallen 169.000,00€ auf den zu evaluierenden Teil der Programmkosten (Titel Tagungen, Seminare, Gesprächsrunden, Konferenzen, Empfänge, Deutscher Afrika-Preis). Im Jahr 2020 wurden 89.744,74€ in diesem Titel ausgegeben.

## 2. Kontext der Evaluierung

Die DAS wurde 1978 als gemeinnützige Organisation mit dem Ziel gegründet, die Beziehungen zwischen Afrika und Deutschland im Sinne einer friedlichen Zusammenarbeit zu festigen und zu fördern. Seit den 1990er Jahren versteht sich die DAS als überparteiliche Organisation, die eine Plattform für den partnerschaftlichen Austausch zwischen deutschen und afrikanischen Akteurinnen und Akteuren bietet und so die Zusammenarbeit mit den Staaten und Institutionen unseres Nachbarkontinents stärkt. Die DAS ist ein eingetragener Verein und verfügt über 129 Mitglieder.

Die DAS wird institutionell vom Auswärtigen Amt gefördert. Fachlich zuständig ist das Referat 320. Sowohl die Höhe der Zuwendung als auch die Stellenplatzsituation der DAS hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:

Jahr	Zuwendung des Bundes	Gesamtbudget inkl. Eigenmittel	Stellen
2017	352.000,00€	368.015,84€	3
2018	389.000,00€	406.285,00€	Ab 10/2018: 4
2019	367.000,00€	388.725,19€*	4
2020	456.000,00€	484.996,64€	4
2021	550.000,00€	579.000,00€	5

\*Ursprünglich 421.000,00€. Aufgrund mehrmonatiger Vakanz der Stelle des Generalsekretärs nicht benötigt.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form genutzt. Gemeint ist stets die männliche, weibliche und diverse Form.

Die Arbeit der DAS richtet sich an drei verschiedene Zielgruppen:

Primäre Zielgruppen der Deutschen Afrika Stiftung e.V. sind Mitglieder des Deutschen Bundestags, insbesondere des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, parlamentarische Gruppen für Afrika sowie Fachministerien auf Bundesebene und sonstige politische Entscheidungsträger in Deutschland und aus Afrika.

Zur sekundären Zielgruppe gehört die interessierte Öffentlichkeit in Deutschland (z.B. Schüler, Studenten, Wissenschaftler, Medienvertreter, Zivilgesellschaft, Akteure der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit; Politische Stiftungen), Vertreter afrikanischer Botschaften und Angehörige der afrikanischen Diaspora/Zivilgesellschaft in Deutschland.

Zu einer weiteren Zielgruppe gehören herausragende Persönlichkeiten aus Afrika, die sich in ihren jeweiligen Heimatländern und ggf. darüber hinaus in besonderer Weise nachhaltig für Demokratie, Frieden, Menschenrechte, Kunst und Kultur, soziale Marktwirtschaft und gesellschaftliche Belange einsetzen und als Kandidaten für die jährliche Verleihung des Deutschen Afrika-Preises in Betracht kommen.

Um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen, werden eine Reihe verschiedener Aktivitäten durchgeführt. Im Rahmen von Fachgesprächen, parlamentarischen Frühstück und Podiumsdiskussionen bringt die DAS Mitglieder des Deutschen Bundestags, Fachministerien und sonstige politische Entscheidungsträger aus Deutschland und Afrika zusammen. Afrikanische Staatsgäste werden bei inoffiziellen Besuchen in Deutschland betreut und parlamentarische Treffen organisiert, um den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern zu ermöglichen. Ähnliches gilt für speziell auf afrikanische Botschaften zugeschnittene Formate. Für die Botschaften begreift sich die DAS als Dienstleisterin und Vermittlerin im politischen Berlin. Durch die Verleihung des Deutschen Afrika-Preises, den Versand eines wöchentlichen Pressespiegels und Aktivitäten im politischen Bildungsbereich setzt sich die DAS für ein differenziertes Afrikabild im politischen und öffentlichen Raum ein. Afrikapolitisch relevante Publikationsformate runden das Informationsangebot der DAS ab.

### **3. Gegenstand der Evaluierung**

Es handelt sich bei dieser Evaluierung um die erste ihrer Art für die Stiftung. Evaluationsgegenstand sind die Maßnahmen 1.1 und 1.2 zur Erreichung von Ziel 1 der Zielvereinbarung zwischen dem 1. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021. Dies entspricht dem Titel „Tagungen, Seminare, Gesprächsrunden, Konferenzen, Empfänge, Deutscher Afrika-Preis“ mit Ausnahme der Ausgaben zum Deutschen Afrika-Preis. Die Veranstaltungen in diesem Zeitraum sollen evaluiert und eine Gesamtbewertung samt Handlungsempfehlungen vorgenommen werden. In dem genannten Zeitraum fanden 26 Veranstaltungen unterschiedlichen Formats, aber hauptsächlich digital, statt.

Der Bieter soll mit dem Angebot ein detailliertes Evaluierungskonzept vorlegen und die Wahl der qualitativen und quantitativen Methoden, mit denen die Ziele und Schwerpunkte des Evaluierungsauftrages realisiert werden können, ausführen. Die Zielvereinbarung zwischen der DAS und dem AA bildet sowohl das Wirkungsmodell sowie einen indikatorbasierten Evaluierungsrahmen, an Hand dessen reale Daten validiert werden können. Angesichts der neuen Arbeits- und Rahmenbedingungen unter der Corona-Pandemie sollen Wirkungsmodell und Evaluierungsrahmen kritisch hinterfragt und ggf. ergänzt werden, um später Grundlage für begleitende und abschließende Erfolgskontrollen der Arbeit der DAS zu bilden.

Die Programmarbeit der DAS soll hinsichtlich der Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit evaluiert werden. Die Evaluierung bezieht sich auf die Veranstaltungen zur Erreichung des Ziels 1 der Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt. Publikationen sind nicht Teil der Evaluation, auch die Ziele 2-5 der Zielvereinbarung sind nicht Teil der Evaluation.

### **3.1 Programm- und Projektziele**

Ziel 1 der Zielvereinbarung

Die primären Zielgruppen in Deutschland haben ihr Verständnis für die Vielfalt Afrikas in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht und die deutschen außenpolitischen Zielsetzungen in Bezug auf Afrika aktualisiert und differenziert hinterfragt. Die Informationsarbeit der Deutschen Afrika Stiftung e.V im politischen Raum ist ausgeweitet; (die Publikationsformate der DAS sind als qualitativ hochwertige Beiträge zur Unterstützung der Arbeit der Zielgruppen entstanden und werden von deutschen und afrikanischen Fachkreisen anerkannt).

### **3.2 Erfolgsindikatoren**

Die Indikatoren zu den einzelnen Zielen und Ergebnissen wurden in der Zielvereinbarung zwischen DAS und dem Auswärtigen Amt festgeschrieben. Diese gilt für 2020 – 2022. Im Anhang befindet sich der vollständige Logframe.

Die Indikatoren zu dem für die Evaluation relevanten Ziel 1 lauten wie folgt:

66 % der Zielgruppen äußern Wissensveränderung nach Interaktion mit der DAS und Wertschätzung für deren Informationsarbeit und der Unterstützung bei der Intensivierung des Dialogs von Entscheidungsträgern.

1. Vertreter der Zielgruppen haben an Veranstaltungen teilgenommen
2. Ein Jahresbericht wird veröffentlicht
3. Wöchentlicher Versand des DAS Pressespiegels (ab 2020 Afrikapost Weekly)
4. Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr: 20
5. Anzahl (Quantität) und/oder Profil (Qualität) der Teilnehmer an den Veranstaltungen
6. Anzahl der Kooperationspartner: 10 oder 75% der Veranstaltungen in Kooperation mit Partnern
7. Eingeladene Personen sind ausgewiesene Experten in ihrem Feld
8. Fragen aus der Zielgruppe an die Experten wurden gestellt
9. steigende Nutzerzahlen der Webseite

## **4. Ziele und Nutzen der Evaluierung**

### **4.1 Ziele**

Die Deutsche Afrika Stiftung wurde 1978 gegründet und hat sich seitdem stetig modernisiert und dem politischen Rahmen der deutsch-afrikanischen Außenpolitik angepasst. Das grundlegende Ziel, die Beziehungen zwischen den afrikanischen Ländern und Deutschland zu festigen sowie das Afrikabild in Deutschland zu differenzieren, ist dabei durchgängig erhalten geblieben.

Die Deutsche Afrika Stiftung ist von ihrer Relevanz in Deutschland, vor allem im politischen Berlin, überzeugt. Außer der DAS gibt es keine Organisation, die sich ausschließlich der vorrangig außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Afrika widmet. Seit das

Auswärtige Amt die Afrikapolitischen Leitlinien im Jahr 2014 aufgestellt hat, ist es das Anliegen der DAS zu ihrem Gelingen beizutragen.

Die Evaluierung soll Erkenntnisse bringen, inwiefern die Programme der DAS zu der Erreichung ihrer Ziele beitragen. Die Evaluierung wird durchgeführt, um Erfolge, aber auch Fehlentwicklungen aufzuzeigen sowie Handlungsempfehlungen für eine Optimierung der Programme zu liefern. Dieses soll vor allem die sich ändernden Bedingungen für die Arbeit der DAS aufgrund der Covid-19-Pandemie berücksichtigen. Die bestehenden Veranstaltungsformate sollen dahingehend überprüft werden, ob sie auch zukünftig zur Erreichung des Ziel 1 geeignet sind.

Die Evaluierung dient der Erfolgskontrolle nach Nr. 11a der VV zu §44 BHO i. V. m. Nr. 2.2 der VV zu §7 BHO.

#### 4.2 Nutzer

- Die DAS
- Das Auswärtige Amt
- Das BfAA
- Der Bundestag

### 5. Zentrale Fragestellungen und Evaluierungskriterien

#### 5.1 Zentrale Fragestellungen

- Hat die DAS durch ihr Programm ihr Oberziel erreicht?
- Werden die Mittel effizient eingesetzt?
- Wie können die primären Zielgruppen noch besser erreicht werden?
- Inwiefern hat die Deutsche Afrika Stiftung durch ihre Arbeit eigene thematische Impulse für die afrikapolitische Debatte gesetzt?

#### 5.2 Spezifizierende und ergänzende Fragestellungen

- Relevanz
  - Sind die Programme geeignet, um zur Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien beizutragen?
  - Sind die Programme, sowohl im Hinblick auf die Formate als auch Themen, am Bedarf der Zielgruppen ausgerichtet?
  - Müssen die Zielgruppen zur Erreichung des Oberziels verändert werden?
  - Wie sichtbar/ bekannt ist die DAS im politischen Berlin im Vergleich zu Programmen anderer Organisationen?
  - Wird die Arbeit der DAS als Informationsquelle durch die Zielgruppen wahrgenommen und geschätzt?
- Kohärenz
  - Wurden Vorhaben anderer Akteure berücksichtigt, gab es Abstimmungen, um Dopplungen zu vermeiden?
- Effizienz
  - Wie ist das Verhältnis von eingesetzten Mitteln zum erreichten Ergebnis zu bewerten?
  - Lohnen sich die hohen Kosten für Technik für Liveübertragungen von Veranstaltungen (vor allem mit der Möglichkeit der gleichzeitigen aktiven Teilnahme), auch vor dem Hintergrund der wegfallenden Reisekosten?

- Besteht ein geeignetes Monitoringsystem, das in der Lage ist, ineffiziente Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen?
- **Effektivität**
  - In welchem Umfang wurde das Programmziel 1 erreicht?
  - Konnte mehr Interesse für den afrikanischen Kontinent in der primären Zielgruppe geweckt werden?
  - Konnte das Afrikabild der Zielgruppen differenziert/ diversifiziert werden?
  - Sind virtuell stattfindende Veranstaltungsformate ebenso effektiv wie Präsenzveranstaltungen?
  - Haben sich ggf. unerwartete Effekte eingestellt? Wenn ja, welche?
- **Impakt und Nachhaltigkeit**
  - Inwieweit tragen die Programme zu einem differenzierten Afrikabild in den Zielgruppen bei?
  - Regen die Programme nachhaltig zu einer Beschäftigung mit dem afrikanischen Kontinent an?
  - Werden die Veranstaltungen nachhaltig gestaltet? Gibt es beispielsweise Nachbereitungen oder ergeben sich daraus neue Programmansätze?
  - Sind die Programme an eine nachhaltige Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien angepasst?
  - Wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen und afrikanischen Interessen geachtet?
  - Wie kann die Arbeit der DAS in Deutschland, vor allem im politischen Berlin, noch sichtbarer gemacht werden?
  - Hat die fehlende Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen und dem damit verbundenen Networking nach solch einer Veranstaltung negative Auswirkungen auf die Arbeit und Wirkung der DAS? Wenn ja, wie könnte virtuelles Networking in Zukunft erfolgreich umgesetzt werden?

## **6. Methodische Vorgaben**

Für die Durchführung der Evaluation ist ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Datenerhebungsmethoden vorzusehen.

Hierbei sind sowohl Sekundärdaten zu berücksichtigen als auch Primärdaten zu erheben. Ein partizipatives Verständnis von Evaluation setzen wir voraus.

### **6.1 Dokumentenanalyse/ Sekundärdaten**

Es liegen bereits Daten vor, die im Rahmen der Evaluation systematisch ausgewertet werden sollen. Das Angebot soll einen Vorschlag erarbeiten, wie folgende Unterlagen und Daten in die Analyse einbezogen werden können:

- Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt
- Verwendungsnachweis 2020
- Berichte zu den Programmen
- Befragungen von Teilnehmenden
- Statistiken von Social-Media-Kanälen und der Homepage

### **6.2 Erhebung von Primärdaten**

Es ist erwünscht, dass Primärdaten, vorrangig durch Befragung unterschiedlicher Stakeholder, erhoben werden. Dabei sollte ein Querschnitt aus den Zielgruppen erreicht werden.

Dies beinhaltet u.a. folgende Datenerhebung:

- Interview mit dem Zuwendungsgeber
- Interviews mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages
- Interviews mit Teilnehmern unserer Veranstaltungen aus der sekundären Zielgruppe der DAS
- Interviews mit Kooperationspartnern
- Umfrage bei den Mitgliedern der DAS

Die Erhebung der Daten sollte geschlechtsaggregiert vorgenommen werden, sofern möglich. Die DAS ist für begründete Vorschläge des Auftragnehmers offen, die über die unter Ziff. 6.1 und 6.2 gemachten Vorschläge hinausgehen und / oder diese verändern.

Die DAS ist besonders an Vorschlägen interessiert, wie die seit Programmbeginn stattgefundenen Veränderungen dokumentiert bzw. rekonstruiert werden können und ggf. welche Vergleichsgruppen bzw. Vergleichsdaten herangezogen werden können, um Wirksamkeit und Kausalzusammenhänge festzustellen.

Die Erhebung der Daten muss der COVID-19 Pandemielage angepasst sein.

## **7. Zu erbringende Leistungen und Evaluierungsprodukte**

Die Auflistung der erwarteten Leistungen und Berichte impliziert keine strikte Regelung zur zeitlichen Abfolge über die Vorgaben des vorgesehenen Zeitplans (s. Ziff. 9) hinaus. Die Reihenfolge kann geändert werden, wenn dies als sinnvoll erachtet wird.

Die DAS ist zudem für begründete Vorschläge des Auftragnehmers offen, die über die hier dargelegten Anforderungen hinausgehen oder diese verändern. Zusätzliche Leistungen müssen im Angebot als optionale Leistungen gesondert kenntlich gemacht und preislich ausgewiesen werden.

### **7.1 Sichtung und Analyse der verfügbaren Daten**

- Sichtung der zur Verfügung gestellten Dokumente (s. 6.1)
- Analyse der relevanten Strategiedokumente

**7.2 Auftaktworkshop** in der DAS zur Auftragsklärung und ersten Abstimmung von methodischen und konzeptionellen Fragen unter Beteiligung des Auswärtigen Amts.

**7.3 Inception Report** in deutscher Sprache. Dieser enthält

- die Erstellung eines Wirkungsmodells, Wirkungshypothesen und Definition von relevanten Indikatoren für die einzelnen Ebenen des Wirkungsgefüges.
- die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten (u.a. Befragungsbögen für Online- wie auch Präsenzveranstaltungen, Leitfäden für Interviews und Feedbackgespräche).
- Der Auftragnehmer wird von ihm erstellte Fragebögen und Leitfäden für standardisierte Befragungen, Beobachtungen, leitfadengestützte Interviews oder Fokusgruppen-Interviews dem Inception Report als Anhang beifügen bzw. sie vor Verwendung mit der DAS abstimmen.

**7.5 Umsetzung der vereinbarten Datenerhebungen und Analyse** der erhobenen Primär- und ggf. weiterer Sekundärdaten; Triangulation der Daten. Ein Validierungsgespräch mit der DAS nach der Datenerhebungsphase ist vorgesehen.

**7.6 Evaluierungsbericht** in deutscher Sprache, der folgende Punkte abdeckt:

- Eine lektorierte Executive Summary, die den Zweck und das Vorgehen der Evaluierung darstellt sowie die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen festhält. Diese Zusammenfassung soll als Text alleine stehen können.

- Einen lektorierten Gesamtbericht / Hauptteil, der die Methoden der Evaluierung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen detailliert und allgemeinverständlich darlegt, nach folgender Gliederung:

1) Deskriptiver Teil – grundlegende Informationen und Daten zum Programm sowie Hintergrunddaten, die für das Programmverständnis notwendig sind

2) Analytischer Teil – sachliche Darstellung der Ergebnisse der Datenanalyse

3) Evaluativer Teil – Bewertung der Ergebnisse

4) Schlussfolgerungen und Empfehlungen – Auflistung aller aus den Ergebnissen resultierenden Empfehlungen (nummeriert, Empfehlungen klar als solche herausstellen, klare Benennung der Adressaten und ggf. erforderliche Umsetzungszeiträume angeben);

- Einen Anhang als Annex zum Endbericht mit kurzen Zusammenfassungen zur Zielerreichung für jedes betrachtete Projekt.
- Ein Verzeichnis der verwendeten Daten, Quellen und Literatur; den verwendeten Fragebögen und Interviewleitfäden (sofern noch nicht Anhang des Inception Reports) sowie ggf. zusätzlichen Auswertungen. Dieser Anhang kann ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
- Bestandteil der Berichte sind alle relevanten Evaluierungsdaten und -dokumenten. Diese sind auf einem Datenträger einzureichen. Personenbezogene Daten sind hiervon ausgenommen bzw. werden nur in anonymisierter Form der DAS weitergegeben.

Der Evaluierungsbericht muss klar, eindeutig und verständlich sein. Jeder potentielle Nutzer der Evaluierung muss in der Lage sein, den Zweck, den Gegenstand, die Methode, die Bewertungen und die Schlussfolgerungen der Evaluierung zu verstehen.

Der Auftragnehmer stellt der DAS zunächst einen lektorierten Entwurf des Evaluierungsberichts in elektronischer Form zur Verfügung, der geprüft und in angemessener Zeit durch die DAS kommentiert wird. Das Auswärtige Amt erhält als Zuwendungsgeber Kenntnis vom Berichtsentwurf. Unter Berücksichtigung der Kommentierung wird der endgültige Evaluierungsbericht verfasst. Die Autonomie des Auftragnehmers (in Hinblick auf die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen) wird gewährleistet. Die DAS erklärt die Abnahme des Berichts. Die Endfassung wird der DAS daraufhin in elektronischer Form, inklusive der Anhänge, sowie in gebundener Druckfassung (3-fach) übersandt.

## **7.7 Abschlussworkshop**

Im Abschlussworkshop wird der Entwurf des Evaluationsberichtes vorgestellt

## **7.8 Entwurf Power-Point-Präsentation**

Eine Power-Point-Präsentation fasst die wesentlichen Informationen zum Programm, zur Methode des Evaluationsverfahrens, zu den wesentlichen Ergebnissen und Empfehlungen zusammen.



## **8. Budgetrahmen**

Für die Durchführung der Evaluierung stehen maximal 35.000,- EUR (netto) zur Verfügung.

Aus dem Budget sind sämtliche Reise- und Nebenkosten inkl. Kosten für Dolmetscher und Übersetzungen zu bestreiten, die im Angebot detailliert kalkuliert und ausgewiesen sein müssen.

## **9. Vorgesehener Zeitplan der Evaluierung**

01.09.2021: Vergabe des Auftrags und Leistungsbeginn

Mitte September 2021: Auftaktworkshop

Ende September 2021: Vorlage des Inception Reports im Entwurf

Mitte Oktober 2021: Vorlage des Inception Reports (Endfassung)

Anfang Dezember 2021: Vorlage des Evaluierungsberichts im Entwurf

Mitte Dezember 2021: Abschlussworkshop

Ende Dezember 2021: Vorlage des Evaluierungsberichts (Endfassung)

## **10. Hinweise zum Projektmanagement**

Die DAS ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen im Rahmen des Vergabe- und Evaluierungsverfahrens und begleitet die Evaluierung beratend.

Die DAS wird im Rahmen der Evaluierung folgende Aufgaben übernehmen:

- Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen
- Ankündigung der Evaluierung bei den relevanten Partnern und Vermittlung wichtiger Gesprächspartner
- Abstimmung der kommentierungspflichtigen Dokumente (z.B. Fragebögen und Leitfäden)
- Abnahme von Inception Report und Evaluierungsbericht

Der Auftragnehmer ist für die Qualität und Professionalität der Durchführung der Evaluierung unter Einhaltung der DeGEval-Evaluierungsstandards verantwortlich.

## **11. Anforderungen an den Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer muss unabhängig von der DAS sowie vom Auswärtigen Amt sein. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten darf das eingesetzte Team des Auftragnehmers nicht in die Planung und/ oder Durchführung der zu evaluierenden Programme eingebunden sein bzw. eingebunden gewesen sein, auch nicht in beratender Funktion.

Folgende Kenntnisse werden erwartet:

- solide Kenntnisse der empirischen Sozialforschung, insbesondere in der Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung
- Kenntnisse in der Erhebung und Auswertung qualitativer und quantitativer Daten
- Kenntnisse und Erfahrung in Planung und Durchführung von Evaluierungen
- Regionale Kompetenz in afrikanischen Ländern von Vorteil

- Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch, Deutsch und Französischkenntnisse sind von Vorteil

## **12. Anforderungen an das Angebot**

### **12.1 Inhaltliche Anforderungen**

Auf Grundlage und unter Berücksichtigung aller Ausführungen dieser Leistungsbeschreibung:

- Detailliertes Evaluierungskonzept in deutscher Sprache mit Einschätzung des Evaluierungsgegenstandes und der aufgeführten Fragestellungen, Beschreibung der Methodik und Herangehensweise an den Evaluierungsgegenstand. Hieraus muss auch erkennbar sein, ob und in welchem Umfang und welcher Tiefe die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung (ToR) erfüllt werden können bzw. davon abweichen.
- Einschätzung des Evaluierungsgegenstandes und der aufgeführten Fragestellungen. Zweckmäßige Ergänzungen der Evaluierungsfragen sind erwünscht.
- Arbeits- und Zeitplan
- detaillierte und unterschriebene Aufstellung der Gesamtkosten in Euro mit Auflistung der zugrunde gelegten Honoraransätze (pro Personentag, netto in Euro einschließlich Nebenkosten und eine Darstellung des geschätzten Zeitaufwandes nach Personentagen (8 Stunden/Arbeitstag)

### **12.2 Darstellung des Bieters**

Bitte reichen Sie zur aktuellen Darstellung Ihrer Firma bzw. Ihrer Person (bei Einzelgutachtern) mit Ihrem Angebot Ihre Selbstdarstellung, Eigenerklärung und Referenzen ein.

### **12.3 Personal**

Bitte stellen Sie alle Mitarbeiter des vorgesehenen Evaluierungsteams mit ihren jeweiligen Aufgaben vor und fügen Sie für jeden einen aussagekräftigen, unterschriebenen Lebenslauf bei, der die folgenden Angaben enthält:

- einschlägige Qualifikationen, Fachkenntnisse und berufliche Erfahrungen
- Fremdsprachenkenntnisse
- Angabe von Referenzprojekten
- Länderkenntnisse (Auslandsaufenthalte in Monaten)

Qualifikationsnachweise werden bei Bedarf nachgefordert.

### **12.4 Sonstiges**

Angebot und begleitende Unterlagen müssen datiert und von einer berechtigten Person unterschrieben, in deutscher Sprache und in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden. Einzureichen ist ein Satz Originale sowie eine elektronische Fassung.

Es erfolgt keine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote. Die DAS erhält das Eigentum an allen eingegangenen Unterlagen. Mit Einreichung der Unterlagen verzichtet der Bieter auf Rücksendung oder Rückgabe.

Rückfragen sind ausschließlich in schriftlicher Form an die DAS zu richten.

Ansprechpartnerin ist

Sabine Odhiambo, Stv. Generalsekretärin

odhiambo@deutsche-afrika-stiftung.de

### **12.5 Abgabe des Angebots**

Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens 18. August 2021 eingegangen sein.

Nach diesem Termin eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

### **12.6 Vergabeverfahren**

Da es sich hier vergaberechtlich um eine freiberufliche Leistung handelt und der Auftragswert unter dem Schwellenwert von 135.000 EUR (netto) liegt, erfolgt kein förmliches Vergabeverfahren nach VOL/A, sondern freihändige Vergabe nach den einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts des Bundes, v.a. §55 BHO.

Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dabei handelt es sich nicht zwingend um das preisgünstigste Angebot.

Bewertungskriterien sind neben dem Preis der Umfang der angebotenen Leistungen und v. a. die inhaltliche Qualität des Angebots (Verständnis des Evaluationsgegenstandes und methodischer Ansatz), Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen des Evaluationsteams (s. Ziff. 9) sowie Realisierbarkeit (Zeitplanung und Ressourceneinsatz).

Es ist vorgesehen, den Zuschlag bis spätestens 23.08.2021 zu erteilen.

## **13. Datenschutz und Vertraulichkeit**

### **13.1 Datenschutz**

Alle gesammelten Dokumente und erhobenen Daten sind vertraulich und bei personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz) zu behandeln und ausschließlich für die Evaluierung zu verwenden. Interviews werden grundsätzlich anonymisiert. Die Befragten werden in den Berichten nicht ohne ihre Einwilligung zitiert. Spätestens ein Jahr nach Abschluss einer Evaluierung (Abnahme des Evaluierungsberichts durch das Auswärtige Amt) vernichtet der Auftragnehmer die Daten und Dokumente dauerhaft und datenschutzkonform.

### **13.2 Vertraulichkeit**

Verschwiegenheitserklärungen sind vom Evaluierungsunternehmen und von allen beteiligten Evaluatoren zu unterschreiben.